

Bericht über den
JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2011

L+L GmbH
Kälte- und Klimatechnik
Bergstr. 14

83022 Rosenheim

Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	3
Auftrag und Auftragsdurchführung	4
Rechtliche Verhältnisse	5
Steuerliche Verhältnisse	5
Bilanzanalyse	6
Entwicklung der Ertragslage	7
Kapitalflussrechnung	8
Bilanzkennzahlen	9
Definition der Bilanzkennzahlen.....	13
Buchführung.....	16
Jahresabschluss.....	16
Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit des AGENDA Programms „FIBU“.....	16
ERLÄUTERUNGSBERICHT	17
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	18
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	23
ANHANG	26
Grundlagen und Methoden	27
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
Einzelerläuterungen.....	27
Angaben zur Bilanz.....	27
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	27
Sonstige Angaben.....	28
Bescheinigung.....	29
ANLAGEN	30
Bilanz zum 31.12.2011	31
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011	34
Anlagespiegel.....	36
Allgemeine Auftragsbedingungen	38
Vollständigkeitserklärung.....	41

HAUPTBERICHT

Auftrag und Auftragsdurchführung

Mein Büro ist beauftragt, den Jahresabschluss mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Über Art, Umfang und Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen unterrichtet dieser Bericht.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	L+L GmbH Kälte- und Klimatechnik
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	83022 Rosenheim
Anschrift:	Bergstr. 14 83022 Rosenheim
Gründung am:	06.02.1997
Eintragung ins Handelsregister:	München 12345
Gegenstand des Unternehmens:	Kälte- und Klimatechnik
Geschäftsjahr:	01.01.2011 bis 31.12.2011
Dauer der Gesellschaft:	auf unbestimmte Zeit
Stammkapital:	
Gesellschafter:	Max Müller
Geschäftsführung:	Max Müller
Gesellschafterversammlungen:	
Größenklasse:	Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, da keine der drei Größenmerkmale überschritten wurden.

Steuerliche Verhältnisse

Beim Finanzamt Rosenheim m. ASt Wasserburg wird das Unternehmen unter der Steuernummer 156 123 12343 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 – 18 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Bilanzanalyse

AKTIVA

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
immaterielle Vermögensgegenstände	627,4	12,1	627,4	14,5	0,0	0,0
Sachanlagen	1.970,1	38,0	1.972,6	45,6	-2,5	-0,1
Finanzanlagen	80,0	1,5	80,0	1,9	0,0	0,0
Vorräte	14,0	0,3	0,0	0,0	14,0	0,0
Forderungen	149,9	2,9	145,3	3,4	4,6	3,1
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.344,1	45,2	1.500,4	34,6	843,7	56,2
	<u>5.185,5</u>	<u>100,0</u>	<u>4.325,7</u>	<u>100,0</u>	<u>859,8</u>	<u>19,8</u>

PASSIVA

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
Eigenkapital	1.508,2	29,1	2.227,9	51,5	-719,7	-32,3
Rückstellungen	50,0	1,0	50,0	1,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	727,4	14,0	411,4	9,5	316,0	76,8
Saldo Klasse 9	2.899,9	55,9	1.636,4	37,8	1.263,5	77,2
	<u>5.185,5</u>	<u>100,0</u>	<u>4.325,7</u>	<u>100,0</u>	<u>859,8</u>	<u>19,8</u>

Entwicklung der Ertragslage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
Umsatzerlöse	1.030,0	98,6	2.434,6	100,0	-1.404,6	-57,6
Bestandsveränderungen	14,0	1,3	0,0	0,0	-14,0	0,0
Gesamtleistung	1.044,0	100,0	2.434,6	100,0	-1.390,6	-57,1
Sonstige betriebliche Erträge	5,8	0,5	3,9	0,1	1,9	50,0
Materialaufwand	193,5	18,5	816,6	33,5	-623,1	-76,3
Rohergebnis	856,2	82,0	1.621,8	66,6	-765,6	-47,2
Personalaufwand	243,6	23,3	144,3	5,9	99,2	68,7
Abschreibungen	0,0	0,0	113,1	4,6	-113,1	-100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	91,7	8,7	106,1	4,3	-14,4	-13,6
Betriebsergebnis	520,9	49,9	1.258,2	51,6	-737,3	-58,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,7	0,2	0,0	0,0	2,7	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	518,7	49,6	1.258,2	51,6	-739,5	-58,7
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-19,8	-0,8	19,8	-100,0
Sonstige Steuern	10,5	1,0	10,5	0,4	0,0	0,0
Jahresüberschuss	508,2	48,6	1.227,8	50,4	-719,6	-58,6

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	1.159.818,14	2.940.357,78
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	303.345,61	1.325.290,03
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	550,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.316,00	162.220,62
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>0,00</u>	<u>19.850,00</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>843.706,53</u>	<u>1.432.997,13</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>213.184,03</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>-213.184,03</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	843.706,53	1.219.813,10
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.477.295,88</u>	<u>254.507,78</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.321.002,41</u>	<u>1.474.395,88</u>
Verprobung der Finanzmittel		
Saldo Klasse 9	2.899.933,46	1.636.400,03
Abgleichung der Finanzmittel:		
Finanzmittel am Ende der Periode rechnerisch ermittelt	2.321.002,41	1.474.320,88
Finanzmittel am Ende der Periode laut Konten	2.321.002,41	1.474.395,88
Differenz Finanzmittel	0,00	75,00

Bilanzkennzahlen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Definition der Variablen		
Anlagevermögen	2.677.409,17 EUR	2.679.909,17 EUR
Sachanlagen	1.970.053,17 EUR	1.972.553,17 EUR
Umlaufvermögen	2.508.080,39 EUR	1.645.761,98 EUR
Vorräte	14.000,00 EUR	0,00 EUR
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	14.000,00 EUR	0,00 EUR
Forderungen	149.899,98 EUR	145.288,10 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.899,98 EUR	135.288,10 EUR
Flüssige Mittel	2.344.180,41 EUR	1.500.473,88 EUR
Eigenkapital	1.508.203,03 EUR	2.227.872,18 EUR
Nennkapital	-1.000.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR
Fremdkapital	777.353,07 EUR	461.398,94 EUR
kurzfristiges Fremdkapital	439.353,07 EUR	123.398,94 EUR
langfristiges Fremdkapital	308.000,00 EUR	308.000,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.740,68 EUR	16.448,00 EUR
Nettoverbindlichkeiten	-1.566.827,34 EUR	-1.039.074,94 EUR
Gesamtvermögen	5.185.489,56 EUR	4.325.671,15 EUR
Gesamtkapital	2.285.556,10 EUR	2.689.271,12 EUR
Umsatzerlöse	1.030.002,69 EUR	2.434.685,15 EUR
Gesamtleistung	1.044.002,69 EUR	2.434.685,15 EUR
Materialaufwand	193.581,67 EUR	816.693,52 EUR
Wareneinsatz	193.581,67 EUR	816.693,52 EUR
Rohgewinn	850.421,02 EUR	1.617.991,63 EUR
Abschreibungen	0,00 EUR	113.098,27 EUR
Zinsaufwendungen	2.756,00 EUR	0,00 EUR

Jahresüberschuss	508.203,03 EUR	1.227.872,18 EUR
Personalkosten	243.600,47 EUR	144.319,72 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.851,52 EUR	102.291,46 EUR
Sonstige Steuern	10.560,00 EUR	10.560,00 EUR
Ordentliches Finanz- und sonstiges neutrales Ergebnis	-2.206,00 EUR	0,00 EUR
Übrige Kosten	340.011,99 EUR	370.269,45 EUR
Ordentliches Betriebsergebnis	510.409,03 EUR	1.247.722,18 EUR
Ordentliches Ergebnis	508.203,03 EUR	1.247.722,18 EUR

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil	65,99 %	82,84 %
Verschuldungsgrad	51,54 %	20,71 %
Anteil langfristiges Fremdkapital	13,48 %	11,45 %
Anteil kurzfristiges Fremdkapital	19,22 %	4,59 %
Anlagenintensität	51,63 %	61,95 %
Umlaufvermögensintensität	109,74 %	61,20 %
Vermögenselastizität	93,68 %	61,41 %
Ausnutzungsgrad der Sachanlagen	52,99 %	123,43 %
Vorratsquote	0,61 %	0,00 %
Forderungsquote	6,56 %	5,40 %
Anteil der flüssigen Mittel	102,56 %	55,79 %

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur

Anlagendeckung I	56,33 %	83,13 %
Anlagendeckung II	67,83 %	94,63 %
Liquidität I	533,55 %	1.215,95 %
Liquidität II	567,67 %	1.333,69 %
Liquidität III	570,86 %	1.333,69 %

Umschlagskennzahlen

Lagerumschlagshäufigkeit	13,83	0,00
Durchschnittliche Lagerdauer	26,04 Tage	0,00 Tage
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	6,87	16,76
Durchschnittliche Kreditdauer	52,39 Tage	21,48 Tage
Umschlagshäufigkeit des Eigenkapitals	0,68	1,09
Durchschnittliche Umschlagsdauer des Eigenkapitals	527,14 Tage	329,42 Tage
Durchschnittliche Kapitalumschlagsdauer	798,83 Tage	397,64 Tage

Kennzahlen zur Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität	33,70	%	55,11	%
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	33,70	%	55,11	%
Gesamtkapitalrentabilität vor Zinsen und Steuern	22,36	%	45,66	%
Umsatzrentabilität I	48,68	%	50,43	%
Umsatzrentabilität II	48,89	%	51,25	%
Rohgewinn-Aufschlagssatz	439,31	%	198,11	%
Handelsspanne	81,46	%	66,46	%

Cashflow-Kennzahlen

Betriebsbedingter Cashflow	510.409,03	EUR	1.360.820,45	EUR
Ordentlicher Cashflow	508.203,03	EUR	1.360.820,45	EUR
Eigenkapitalrentabilität bezogen auf Cashflow	33,70	%	61,08	%
Umsatzrentabilität bezogen auf Cashflow	48,68	%	55,89	%
Nettoverschuldung in Jahren bezogen auf Cashflow	3,08		0,76	

Kennzahlen zur Produktivität

Umsatz je 1 EUR Personalkosten	4,29	EUR	16,87	EUR
Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals	0,45		0,91	
Zielgewährung an Kunden	52,39	Tage	20,00	Tage
Zielgewährung von Lieferanten	83,20	Tage	7,25	Tage
Reichweite der Erzeugnisse, Leistungen und Waren	4,89	Tage	0,00	Tage

Sonstige Kennzahlen

Personalintensität bezogen auf Umsatz	23,65	%	5,93	%
Materialintensität bezogen auf Umsatz	18,79	%	33,54	%
Abschreibungsintensität bezogen auf Umsatz	0,00	%	4,65	%

Definition der Bilanzkennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

Eigenkapitalanteil in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Verschuldungsgrad in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Anteil langfristiges Fremdkapital in %	=	$\frac{\text{Langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anteil kurzfristiges Fremdkapital in %	=	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Grad der Selbstfinanzierung in %	=	$\frac{\text{Rücklagen} \times 100}{\text{Nennkapital}}$
Anlagenintensität in %	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Umlaufvermögensintensität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Vermögenselastizität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Ausnutzungsgrad der Sachanlagen in %	=	$\frac{\text{Gesamtleistung} \times 100}{\text{Sachanlagen}}$
Vorratsquote in %	=	$\frac{\text{Vorratsbestand} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Forderungsquote in %	=	$\frac{\text{Forderungsbestand} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anteil der flüssigen Mittel in %	=	$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur

Anlagendeckung I in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagendeckung II in %	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität I in %	=	$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquidität II in %	=	$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquidität III in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Umschlagskennzahlen

Lagerumschlagshäufigkeit	=	$\frac{\text{Wareneinsatz}}{\text{Vorratsbestand}}$
Durchschnittliche Lagerdauer in Tagen	=	$\frac{360 \text{ Tage}}{\text{Lagerumschlagshäufigkeit}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen}}$
Durchschnittliche Kreditdauer in Tagen	=	$\frac{360 \text{ Tage}}{\text{Umschlagshäufigkeit der Forderungen}}$
Umschlagshäufigkeit des Eigenkapitals	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Eigenkapital}}$
Durchschnittliche Umschlagsdauer des Eigenkapitals in Tagen	=	$\frac{360 \text{ Tage}}{\text{Umschlagshäufigkeit des Eigenkapitals}}$
Durchschnittliche Kapitalumschlagsdauer in Tagen	=	$\frac{360 \text{ Tage}}{\text{Umsatzerlöse / Gesamtkapital}}$

Kennzahlen zur Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität in %	=	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalrentabilität in % vor Steuern	=	$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Ertragsteuern}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität in % vor Zinsen und Steuern	=	$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Zinsaufwendungen} + \text{Ertragsteuern}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Umsatzrentabilität I in %	=	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Umsatzrentabilität II in %	=	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Rohgewinn - Aufschlagssatz in %	=	$\frac{\text{Rohgewinn} \times 100}{\text{Wareneinsatz}}$
Handelsspanne in %	=	$\frac{\text{Rohgewinn} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$

Cashflow-Kennzahlen

Ordentlicher Cashflow	=	Ordentliches Ergebnis + AfA + Änderung Pensionsrückstellung
Betriebsbedingter Cashflow	=	Ordentliches Betriebsergebnis + AfA + Änderung Pensionsrückstellung
Eigenkapitalrentabilität bezogen auf Cashflow in %	=	$\frac{\text{Cashflow} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

$$\text{Umsatzrentabilität bezogen auf Cashflow in \%} = \frac{\text{Cashflow} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

$$\text{Nettoverschuldung bezogen auf Cashflow in Jahren} = \frac{\text{Nettoverbindlichkeiten}}{\text{Cashflow}}$$

Kennzahlen zur Produktivität

$$\text{Jahresüberschuss je Beschäftigten} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Anzahl der Mitarbeiter}}$$

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Anzahl der Mitarbeiter}}$$

$$\text{Umsatz je 1,00 EUR Personalkosten} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Personalkosten}}$$

$$\text{Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Zielgewährung an Kunden in Tagen} = \frac{\text{Forderungen aus LuL} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Zielgewährung von Lieferanten in Tagen} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus LuL} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Wareneinsatz}}$$

$$\text{Reichweite der Erzeugnisse, Leistungen und Waren in Tagen} = \frac{\text{Erzeugnisse, Leistungen, Waren} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Reichweite der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in Tagen} = \frac{\text{Roh, Hilfs-, Betriebsstoffe} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Wareneinsatz}}$$

Sonstige Kennzahlen

$$\text{Personalintensität bezogen auf Umsatz} = \frac{\text{Personalkosten} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Materialintensität bezogen auf Umsatz} = \frac{\text{Wareneinsatz} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Abschreibungsintensität bezogen auf Umsatz} = \frac{\text{AfA} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung auf dem System AGENDA erstellt. Die Kontierung sowie Erfassung der Belege erfolgte ebenfalls in der Steuerkanzlei.

Jahresabschluss

Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des § 6 EStG.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit des AGENDA Programms „FIBU“

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit dem Buchführungsprogramm AGENDA FIBU erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des AGENDA - Buchführungsprogrammes wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der TREUCURATOR GmbH, München am 30. März 2007 nachgewiesen.

Das geprüfte System wurde sachgemäß angewendet.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A K T I V A

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>Euro</u>	<u>627.355,00</u>
	Vorjahr Euro	627.355,00
0100 Konzessionen und gewerbl.Schutzrechte	169.035,00	169.035,00
0135 EDV-Software	458.320,00	458.320,00
	<u>627.355,00</u>	<u>627.355,00</u>
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>Euro</u>	<u>1,00</u>
	Vorjahr Euro	1,00
0150 Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>Euro</u>	<u>1.485.500,00</u>
	Vorjahr Euro	1.485.500,00
0200 Grundstücke, grdst. Rechte und Bauten	950.000,00	950.000,00
0240 Geschäftsbauten	535.500,00	535.500,00
	<u>1.485.500,00</u>	<u>1.485.500,00</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>Euro</u>	<u>278.552,49</u>
	Vorjahr Euro	278.552,49
0440 Maschinen	<u>278.552,49</u>	<u>278.552,49</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>Euro</u>	<u>206.000,68</u>
	Vorjahr Euro	208.500,68
0500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.068,10	3.068,10
0520 Pkw	161.304,43	161.304,43
0540 Lkw	35.402,50	35.402,50
0620 Werkzeuge	1.623,34	1.623,34
0650 Büroeinrichtung	4.044,11	6.544,11
0670 Geringw. Wirtschaftsgüter	558,20	558,20
	<u>206.000,68</u>	<u>208.500,68</u>
III. Finanzanlagen		

1. Beteiligungen	Euro	50.000,00
	Vorjahr Euro	50.000,00
0820 Beteiligungen	50.000,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	Euro	20.000,00
	Vorjahr Euro	20.000,00
0900 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.000,00	20.000,00
3. sonstige Ausleihungen	Euro	10.000,00
	Vorjahr Euro	10.000,00
0930 Sonstige Ausleihungen	10.000,00	10.000,00
 <u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
	Euro	8.000,00
	Vorjahr Euro	0,00
1050 Unfertige Erzeugnisse	8.000,00	0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren		
	Euro	6.000,00
	Vorjahr Euro	0,00
1110 Fertige Erzeugnisse	6.000,00	0,00
 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Euro	149.899,98
	Vorjahr Euro	135.288,10
1200 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	149.899,98	135.288,10
2. sonstige Vermögensgegenstände		
	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	10.000,00
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	10.000,00
 III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	Euro	2.344.180,41
	Vorjahr Euro	1.500.473,88
1600 Kasse	193.160,96	131.166,52
1800 Bank	697.841,45	1.346.129,36
1810 Bank 1	1.430.000,00	0,00
3150 Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	23.178,00	23.178,00
	2.344.180,41	1.500.473,88
 Summe Aktiva	 5.185.489,56	 4.325.671,15

P A S S I V A

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>Euro</u>	<u>1.000.000,00</u>
	Vorjahr Euro	1.000.000,00
2900 Gezeichnetes Kapital	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
II. Jahresüberschuss	<u>Euro</u>	<u>508.203,03</u>
	Vorjahr Euro	1.227.872,18
0000 Jahresüberschuss	<u>508.203,03</u>	<u>1.227.872,18</u>
<u>B. Rückstellungen</u>		
1. sonstige Rückstellungen	<u>Euro</u>	<u>50.000,00</u>
	Vorjahr Euro	50.000,00
3092 Rückstellungen f. drohende Verluste	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr Euro	2.900,00
1700 Postbank	<u>0,00</u>	<u>2.900,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr Euro	2.900,00
1700 Postbank	<u>0,00</u>	<u>2.900,00</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>Euro</u>	<u>44.740,68</u>
	Vorjahr Euro	16.448,00
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>44.740,68</u>	<u>16.448,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>Euro</u>	<u>44.740,68</u>
	Vorjahr Euro	16.448,00
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>44.740,68</u>	<u>16.448,00</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>Euro</u>	<u>682.612,39</u>
	Vorjahr Euro	392.050,94
1200 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	0,00	2.068,74
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-4.309,72	-22.716,42
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-41.826,37	-149.921,18
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	17.491,23	17.491,23
3564 Darlehen 1-5 Jahre	30.000,00	30.000,00

3567 Darlehen g. 5 Jahre	308.000,00	308.000,00
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	121.807,64	9.109,01
3725 Verbindl.für Einbehaltg.v.Arbeitnehmern	4.091,90	0,00
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	30.936,39	1.917,83
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	86.469,20	5.706,83
3770 Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	1.040,00	80,00
3801 Umsatzsteuer 7%	29.350,79	60.533,32
3806 Umsatzsteuer 19%	117.145,28	299.026,15
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-151.660,62
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	-17.583,95	-17.583,95
	<u>682.612,39</u>	<u>392.050,94</u>
- davon aus Steuern	Euro	113.712,42
	Vorjahr Euro	19.595,13
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-4.309,72	-22.716,42
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-41.826,37	-149.921,18
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	30.936,39	1.917,83
3801 Umsatzsteuer 7%	29.350,79	60.533,32
3806 Umsatzsteuer 19%	117.145,28	299.026,15
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-151.660,62
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	-17.583,95	-17.583,95
	<u>113.712,42</u>	<u>19.595,13</u>
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	Euro	87.509,20
	Vorjahr Euro	5.786,83
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	86.469,20	5.706,83
3770 Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	1.040,00	80,00
	<u>87.509,20</u>	<u>5.786,83</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Euro	344.612,39
	Vorjahr Euro	54.050,94
1200 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	0,00	2.068,74
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-4.309,72	-22.716,42
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-41.826,37	-149.921,18
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	17.491,23	17.491,23
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	121.807,64	9.109,01
3725 Verbindl.für Einbehaltg.v.Arbeitnehmern	4.091,90	0,00
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	30.936,39	1.917,83
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	86.469,20	5.706,83
3770 Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	1.040,00	80,00
3801 Umsatzsteuer 7%	29.350,79	60.533,32
3806 Umsatzsteuer 19%	117.145,28	299.026,15
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-151.660,62
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	-17.583,95	-17.583,95
	<u>344.612,39</u>	<u>54.050,94</u>
<u>D. Saldo Klasse 9</u>	Euro	2.899.933,46
	Vorjahr Euro	1.636.400,03
9000 Saldenvorträge Sachkonten	2.773.162,10	1.446.331,63
9079 Offene Posten aus 2009	0,00	189.993,40
9080 Offene Posten aus 2010	126.771,36	0,00
9090 Summenvortragskonto	0,00	75,00
	<u>2.899.933,46</u>	<u>1.636.400,03</u>

Summe Passiva

5.185.489,56 4.325.671,15

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>1. Umsatzerlöse</u>	<u>Euro</u>	<u>1.030.002,69</u>
	Vorjahr Euro	2.434.685,15
4300 Erlöse 7% USt	419.297,09	864.762,13
4400 Erlöse 19% USt	610.739,22	1.569.923,02
4736 Gewährte Skonti 19% USt	-33,62	0,00
	<u>1.030.002,69</u>	<u>2.434.685,15</u>
<u>2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	<u>Euro</u>	<u>14.000,00</u>
	Vorjahr Euro	0,00
4800 Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	6.000,00	0,00
4810 Bestandsveränderung unfert. Erzeugnisse	8.000,00	0,00
	<u>14.000,00</u>	<u>0,00</u>
<u>4. sonstige betriebliche Erträge</u>		
a. ordentliche betriebliche Erträge		
aa. sonstige ordentliche Erträge	<u>Euro</u>	<u>5.848,80</u>
	Vorjahr Euro	3.899,20
4947 Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	5.848,80	3.899,20
	<u>5.848,80</u>	<u>3.899,20</u>
<u>5. Materialaufwand</u>		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>Euro</u>	<u>193.581,67</u>
	Vorjahr Euro	816.693,52
5300 Wareneingang 7% Vorsteuer	61.567,36	324.520,59
5400 Wareneingang 19% Vorsteuer	132.014,31	492.172,93
	<u>193.581,67</u>	<u>816.693,52</u>
<u>6. Personalaufwand</u>		
a. Löhne und Gehälter	<u>Euro</u>	<u>197.367,64</u>
	Vorjahr Euro	118.670,96
6010 Löhne	5.000,00	2.500,00
6020 Gehälter	183.671,20	109.040,00
6030 Aushilfslöhne	7.600,00	6.400,00
6069 Pausch. Steuer auf so. Bezüge/Zuschüsse	136,44	90,96
6080 Vermögenswirksame Leistungen	960,00	640,00
	<u>197.367,64</u>	<u>118.670,96</u>
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>Euro</u>	<u>46.232,83</u>
	Vorjahr Euro	25.648,76

6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	44.232,83	25.164,79
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	483,97
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.000,00	0,00
	<u>46.232,83</u>	<u>25.648,76</u>

7. Abschreibungen

a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	113.098,27
6200 Abschreibung immaterielle VermG	0,00	48.720,00
6220 Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	0,00	25.707,99
6221 Abschreibungen auf Gebäude	0,00	9.000,00
6222 Abschreibungen auf Kfz	0,00	29.628,48
6262 Abschreibungen auf aktivierte GWG	0,00	41,80
	<u>0,00</u>	<u>113.098,27</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a. ordentliche betriebliche Aufwendungen

aa. Raumkosten

	Euro	60.000,00
	Vorjahr Euro	60.000,00
6310 Miete	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>

ab. Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Euro	2.976,00
	Vorjahr Euro	21.376,00
6400 Versicherungen	<u>2.976,00</u>	<u>21.376,00</u>

ac. Reparaturen und Instandhaltungen

	Euro	6.564,66
	Vorjahr Euro	5.287,37
6470 Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	<u>6.564,66</u>	<u>5.287,37</u>

ad. Fahrzeugkosten

	Euro	5.178,13
	Vorjahr Euro	3.909,28
6500 Fahrzeugkosten	<u>5.178,13</u>	<u>3.909,28</u>

ae. Werbe- und Reisekosten

	Euro	11.870,58
	Vorjahr Euro	2.549,57
6670 Reisekosten Unternehmer	<u>11.870,58</u>	<u>2.549,57</u>

af. Kosten der Warenabgabe

	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	5.884,86
6700 Kosten Warenabgabe	<u>0,00</u>	<u>5.884,86</u>

ag. verschiedene betriebliche Kosten

	Euro	5.110,95
	Vorjahr Euro	7.183,58

6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.510,95	6.670,58
6800 Porto	600,00	513,00
6976 Kalkulatorische Abschreibungen	228.813,00	116.427,76
6986 Verrechnete kalkul. Abschreibungen	-228.813,00	-116.427,76
	<u>5.110,95</u>	<u>7.183,58</u>
<u>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	Euro	550,00
	Vorjahr Euro	0,00
7105 Zinserträge §233 a AO	<u>550,00</u>	<u>0,00</u>
<u>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	Euro	2.756,00
	Vorjahr Euro	0,00
7319 Zinsaufwend. f.kfr. Verb.an verbund. UN	<u>2.756,00</u>	<u>0,00</u>
- davon an verbundene Unternehmen	Euro	2.756,00
	Vorjahr Euro	0,00
7319 Zinsaufwend. f.kfr. Verb.an verbund. UN	<u>2.756,00</u>	<u>0,00</u>
<u>12. außerordentliche Aufwendungen</u>	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	19.850,00
7500 Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>19.850,00</u>
<u>14. sonstige Steuern</u>	Euro	10.560,00
	Vorjahr Euro	10.560,00
7685 Kfz-Steuer	<u>10.560,00</u>	<u>10.560,00</u>
Jahresüberschuss	<u>508.203,03</u>	<u>1.227.872,18</u>

ANHANG

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 wurde nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB, insbesondere nach den Vorschriften für die Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde aufgrund des § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Der Wertansatz der Sachanlagen berechnete sich aus den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Einzelerläuterungen

Angaben zur Bilanz

Aufgrund hoher Investitionen im Folgejahr wurde gemäß § 7g Abs. 3 EStG ein Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 40 % der geplanten Anschaffungskosten gebildet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung wurde durch ein finanzmathematisches Gutachten unter Beachtung des § 6a EStG ermittelt.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear oder degressiv in der steuerlich zulässigen Höhe unter Beachtung der branchenüblichen oder betriebsbedingten Nutzungsdauer.

In den Fällen, in denen dies zu einer höheren Abschreibung führte, wurde von der degressiven zur linearen Abschreibung übergegangen.

Die Bewertungsfreiheit von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurde in Anspruch genommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen wurden 2011 nicht vorgenommen.

Sonstige Angaben

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang geben entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich die wirtschaftliche Lage wieder.

Im Wirtschaftsjahr 2011 waren durchschnittlich Personen beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Rosenheim, den

L+L GmbH
(Geschäftsführer)

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Auftraggebers

L+L GmbH Kälte- und Klimatechnik

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften [und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften [und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 06.12.2011

Simon & Partner
(Steuerberater)

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2011

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	627.355,00		627.355,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
		627.356,00	627.356,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.485.500,00		1.485.500,00
2. technische Anlagen und Maschinen	278.552,49		278.552,49
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>206.000,68</u>		<u>208.500,68</u>
		1.970.053,17	1.972.553,17
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	50.000,00		50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.000,00		20.000,00
3. sonstige Ausleihungen	<u>10.000,00</u>		<u>10.000,00</u>
		80.000,00	80.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.000,00		0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.000,00</u>		<u>0,00</u>
		14.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.899,98		135.288,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>10.000,00</u>
		149.899,98	145.288,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		<u>2.344.180,41</u>	<u>1.500.473,88</u>

5.185.489,56 **4.325.671,15**

P A S S I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Jahresüberschuss	<u>508.203,03</u>	1.508.203,03	<u>1.227.872,18</u> 2.227.872,18
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. sonstige Rückstellungen	<u>50.000,00</u>	50.000,00	<u>50.000,00</u> 50.000,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 2.900,00)	0,00		2.900,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 44.740,68 (Euro 16.448,00)	44.740,68		16.448,00
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 113.712,42 (Euro 19.595,13) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 87.509,20 (Euro 5.786,83) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 344.612,39 (Euro 54.050,94)	682.612,39		392.050,94
		727.353,07	411.398,94
<u>Saldo Klasse 9</u>		<u>2.899.933,46</u>	<u>1.636.400,03</u>
		<u>5.185.489,56</u>	<u>4.325.671,15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. <u>Umsatzerlöse</u>		1.030.002,69	2.434.685,15
2. <u>Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>		<u>14.000,00</u>	<u>0,00</u>
3. <u>Gesamtleistung</u>		1.044.002,69	2.434.685,15
4. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) sonstige ordentliche Erträge		5.848,80	3.899,20
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		193.581,67	816.693,52
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	197.367,64		118.670,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>46.232,83</u>	243.600,47	25.648,76
7. <u>Abschreibungen</u>			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	113.098,27
8. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	60.000,00		60.000,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.976,00		21.376,00
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	6.564,66		5.287,37
ad) Fahrzeugkosten	5.178,13		3.909,28
ae) Werbe- und Reisekosten	11.870,58		2.549,57
af) Kosten der Warenabgabe	0,00		5.884,86
ag) verschiedene betriebliche Kosten	<u>5.110,95</u>	91.700,32	7.183,58
9. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		550,00	0,00
10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		2.756,00	0,00
- davon an verbundene Unternehmen Euro 2.756,00 (Euro 0,00)			
11. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		518.763,03	1.258.282,18

12. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>19.850,00</u>
13. <u>außerordentliches Ergebnis</u>	0,00	-19.850,00
14. <u>sonstige Steuern</u>	<u>10.560,00</u>	<u>10.560,00</u>
15. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>508.203,03</u>	<u>1.227.872,18</u>

Anlagespiegel

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchung 2011	Hist. AK/HK 31.12.2011	AfA 2011	AfA kumuliert	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
	1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.010.000,00	0,00	0,00	0,00	1.010.000,00	97.440,00	528.805,00	481.195,00	578.635,00
	2. Geschäfts- oder Firmenwert	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	79.999,00	1,00	1,00
I. Summe		1.090.000,00	0,00	0,00	0,00	1.090.000,00	97.440,00	608.804,00	481.196,00	578.636,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.550.000,00	0,00	0,00	0,00	1.550.000,00	18.000,00	91.500,00	1.458.500,00	1.476.500,00
	2. technische Anlagen und Maschinen	336.229,71	0,00	0,00	0,00	336.229,71	37.254,00	110.882,71	225.347,00	262.601,00
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	607.281,29	0,00	0,00	0,00	607.281,29	76.119,00	387.263,29	220.018,00	296.137,00
II. Summe		2.493.511,00	0,00	0,00	0,00	2.493.511,00	131.373,00	589.646,00	1.903.865,00	2.035.238,00
<u>III. Finanzanlagen</u>										

1. Beteiligungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
3. sonstige Ausleihungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
III. Summe	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Anlagevermögen	3.663.511,00	0,00	0,00	0,00	3.663.511,00	228.813,00	1.198.450,00	2.465.061,00	2.693.874,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ € (in Worten: _____ €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann vom Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011

Wir bestätigen, dass wir Ihnen für die Erstellung des vorgenannten Abschlusses alle Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise, um die Sie uns gebeten haben, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben haben.

Alle Geschäftsbücher und sonstigen erforderlichen Unterlagen, die für den Jahresabschluss erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt. In den zur Verfügung gestellten Geschäftsbüchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das vorgenannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind.

Wir bestätigen, dass in dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nach unserer Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse (z.B. Verluste aus schwebenden Geschäften) berücksichtigt sind, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Rosenheim, den

L+L GmbH
(Geschäftsführer)